

BARBARA ROHSTOFFBETRIEBE GMBH  
Hauptstraße 113 40764 Langenfeld (Rhld)

VERWALTUNG

Paladini Geotechnik  
Herrn Stephano Paladini  
Höhenweg 29  
53505 Berg / Ahrweiler

Hauptstraße 113  
40764 Langenfeld

Phone: 021 73-1 01 62 70  
Fax: 021 73-1 01 62 73

Email: info@barbara-rohstoffbetriebe.de  
Internet: www.barbara-rohstoffbetriebe.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen  
He/bs

40764 Langenfeld (Rhld)  
20.04.2020

**Anfrage zur bergbaulichen Situation auf dem Grundstück Brölstraße 17 – 23 in Ruppichteroth, Gemarkung Ruppichteroth. Flur 10, Flurstücke 444, 445, 447; Ihre diversen E-Mails zuletzt vom 16.04.2020 - Kostenübernahmeerklärung**

Sehr geehrter Herr Paladini,

Bezug nehmend auf Ihre Anfrage teilen wir mit, dass das o.g. Grundstück Brölstraße 17 - 23 in Ruppichteroth überdeckt wird von unserem Bergwerkseigentum „Sperber I“. Dieses ist auf Betreiben der Gemeinde Ruppichteroth durch Realteilung aus dem ehemaligen Bergwerk „Sperber“ eingetragen beim Amtsgericht Hennef unter Band 5, Blatt 182 am 27.05.1970 entstanden.

Das Bergwerkseigentum wird jetzt beim Amtsgericht Recklinghausen unter Berggrundbuch Blatt 1796-1 geführt.

Ausweislich unserer Unterlagen ist weder von BARBARA noch deren Rechtsvorgängern einwirkungsrelevanter Bergbau im Planvorhabenbereich verzeichnet. Außerdem sind keine neueren Planungen für diesen Bereich vorhanden.

Wir erheben daher keine Einwände gegen die vorgesehene Baumaßnahme.

Aufgrund der Hanglage und des in der näheren Umgebung vorhandenen Uraltbergbaus von „Sperber I“ und in dem der Einzelfelder „Feldesseggen“ und „Mißgunst“ sowie eines Steinbruchs mit Tiefbau östlich der Mucherstraße, der in unseren Übersichten von 1850 verzeichnet ist, empfehlen wir eine großzügig dimensionierte, eigentragsichere Grundplatte einzuplanen.

Im Weiteren verweisen wir auf die Tatsache, dass wir generell für den Bergbau fremder Dritter sowie den Erlaubnissen und Bewilligungen diverser weiterer Unternehmer unter Bergrecht und natürlich auch anderer Eingriffe in den Untergrund wie beispielsweise Geothermie-, Kontroll- oder Brunnenbohrungen, die ohne unser Einverständnis und/oder unsere Kenntnis in unserem Bergwerkseigentum durchgeführt werden oder wurden, selbstverständlich nicht zuständig sind oder in Anspruch genommen werden können.

Anlage 3.6

Seite 2 - zum Schreiben an Paladini Geotechnik vom 20.04.2020

BARBARA weist hiermit ganz besonders auf die möglichen Gefahren des Uraltbergbaus und der möglicherweise durch fremde Dritte verursachten Probleme hin.

Hinweis:

*Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kultur- und/oder naturgeschichtliche Bodenfunde, d. h. Mauern, alte Gräben, Einzelfunde, aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, Höhlen und Spalten, aber auch Zeugnisse tierischen und/oder pflanzlichen Lebens aus erdgeschichtlicher Zeit) entdeckt werden.*

*Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde und/oder dem LVR – Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Außenstelle Overath, Gut Eichtal, An der B 484, 51491 Overath (Tel. 0 22 06 / 90 30 – 10), unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§§ 15 und 16 Denkmalschutzgesetz NRW), falls diese nicht vorher von den Denkmalbehörden freigegeben wird.*

*Der Landschaftsverband Rheinland ist berechtigt, das Bodendenkmal zu bergen, auszuwerten und für wissenschaftliche Erforschungen bis zu 6 Monaten in Besitz zu nehmen (§ 16 Abs. 4 DSchG NW).*

Unsere Ausführungen beziehen sich auf das genannte Grundstück. Eine Übertragung der Ergebnisse der Stellungnahme auf benachbarte Grundstücke ist nicht zulässig, da sich die Untergrundsituation auch auf sehr kurze Entfernung ändern kann und im näheren Umkreis auf jeden Fall einwirkungsrelevanter Bergbau anzutreffen ist.

Das vorliegende Schreiben wurde auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. BARBARA hat die zugrundeliegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann jedoch nicht übernommen werden.

Für diese Recherche erlauben wir uns, Ihnen 1,5 Arbeitsstunden in Rechnung zu stellen und bitten um Begleichung innerhalb von 10 Tagen.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

BARBARA ROHSTOFFBETRIEBE GMBH



Andreas Hennies

**Anlage**

Dieser Vorgang und die damit erhobenen Daten werden dauerhaft zu Dokumentationszwecken analog und digital gespeichert. Nähere Hinweise zum Datenschutz gemäß DSGVO können Sie im Internet auf unserer Webseite erhalten.